

Mein Weg zum Darlehen „Hessen-Mikroliquidität“

Bitte beachten Sie: Das Programm „Hessen-Mikroliquidität“ kann nicht mehr beantragt werden. Es wird voraussichtlich 2021 mit angepassten Förderbedingungen fortgesetzt. Wir werden Sie hierzu rechtzeitig informieren.

Technischer Hinweis: Der Browser „Internet Explorer“ wird bei der Antragstellung nicht unterstützt, bitte benutzen Sie einen aktuellen Browser, wie z.B. „Edge“ (der Standardbrowser von Windows 10), Chrome oder Firefox. Um sämtliche Funktionen des Antragsportals nutzen zu können, verwenden Sie bitte JavaScript. Um JavaScript zu nutzen, sind ggf. *die* Einstellungen Ihres Browsers anzupassen und/oder das Programm mit dem Sie ein Formular öffnen und bearbeiten möchten (z.B. Adobe Reader, Foxit PDF Reader, Google Drive-PDF-Viewer) entsprechend zu konfigurieren. Wenn Ihnen der Hinweis „Alle Funktionen aktivieren“, „Java für dieses Dokument aktivieren“ oder „Diesem Host einmal vertrauen“ angezeigt wird, stimmen Sie bitte zu und klicken auf den entsprechenden Button.

1. Lesen Sie sich das Merkblatt „Hessen-Mikroliquidität“ genau durch und schätzen auf Basis der dort geschilderten Förderbedingungen ein, ob Sie förderfähig sind. Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich gerne an Ihren Kooperationspartner (siehe Punkt 2) oder an unser WIBank Servicecenter montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter 0611 774-7333 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an foerderberatunghessen@wibank.de. **Anträge, welche die Bedingungen des Merkblattes nicht erfüllen, werden abgelehnt.** Das Merkblatt finden sie [hier](#).
2. **Stellen Sie fest, welcher Kooperationspartner für Sie zuständig ist**, eine Liste der Kooperationspartner finden Sie [hier](#).
Hinweis: Wenn Sie Mitglied einer Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) sind, ist die jeweils regional zuständige IHK oder HWK Ihr Kooperationspartner. Gegebenenfalls klären Sie mit Ihrer regionalen Wirtschaftsfördergesellschaft, ob diese sich für Sie als Kooperationspartner für zuständig erachtet. Wenn Sie weder Mitglied einer IHK oder HWK sind kann ebenfalls eine der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften für Sie zuständig sein. Nehmen Sie zu dieser Frage Kontakt zu einer der Wirtschaftsfördergesellschaften in Ihrer Region auf. Grundsätzlich können nur Angehörige der „freien Berufe“ Ihre Anträge ohne Kooperationspartner direkt bei der WIBank einreichen.
3. **Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Kooperationspartner auf.**
Die E-Mail-Adressen und die Telefonnummern der Kooperationspartner finden Sie in der Liste, die Sie unter 2. beachtet haben. Bitte bereiten Sie sich auf diese Kontaktaufnahme vor: Schildern Sie Ihren monatlichen, durch die „Corona-Krise“ ausgelösten **zusätzlichen Liquiditätsbedarf**, der nicht schon durch anderweitige Fördermaßnahmen gedeckt wird oder gedeckt werden kann, wie z.B. dem „Corona-Virus-Soforthilfeprogramm Hessen 2020“ und den Sie zur Aufrechterhaltung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit /Ihrer Existenz zwingend benötigen. **Dieser kann für maximal für 6 Monate ab Eintritt der Krise (13.03.2020) beantragt werden, in Höhe von in Summe maximal 35.000,00 Euro in 6 Monaten ab Kriseneintritt. Liquiditätsbedarf, der nach Mitte September 2020 entsteht, darf also nicht berücksichtigt werden, dafür dürfen keine Mittel beantragt werden!** Schildern Sie, inwiefern Sie ohne die „Corona-Krise“ über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen bzw. verfügt haben und wie Sie dies anhand

geeigneter Unterlagen nachweisen können. Schildern Sie, ob und wie Sie mit Hilfe des Darlehens Hessen-Mikroliquidität und ggfs. weiterer Maßnahmen Ihre unternehmerische Tätigkeit in der Corona-Krise aufrechterhalten können. Berücksichtigen Sie dabei auch die neuen Fördermöglichkeiten von KfW und WIBank zur Abdeckung Ihres aus der „Corona-Krise“ zusätzlich entstandenen Betriebsmittelbedarfes über Ihre Hausbank. Lassen Sie sich ggfs. von Ihrem Kooperationspartner dazu und über weitere Möglichkeiten zur Überwindung der aktuellen Krisensituation beraten. Angehörige der „freien Berufe“ können diesen Schritt überspringen und den Antrag direkt an die WIBank weiterleiten. Die entsprechenden Angaben werden diesen jedoch im Verlauf des Antragsprozesses ebenfalls abverlangt.

4. Stellen Sie die benötigten Antragsunterlagen zusammen.

Sie können nur dann einen Antrag stellen, wenn Sie im Verlauf des online-Antragsprozesses folgende Unterlagen hochladen:

- a. Ausweiskopie Vorderseite
- b. Ausweiskopie Rückseite
- c. Gewerbean-/ummeldung bzw. Anmeldung beim Finanzamt (u.a. für freiberufliche Tätigkeiten) bzw. Handelsregisterauszug
- d. *Wenn Sie nicht EU-Staatsbürger sind:* Kopie der Aufenthaltserlaubnis
- e. Unterlagen zum Unternehmen, also den **aktuellsten** Steuerbescheid Ihres Finanzamtes (mindestens aus dem Jahr 2017, möglichst aus 2019 oder 2018), sowie eine aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (wenn vorhanden). Setzen Sie sich dazu im Zweifel mit Ihrem/Ihrer Steuerberater/in Verbindung. Ohne entsprechende Unterlagen zu Ihrer bisherigen unternehmerischen Tätigkeit kann Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden.

5. **Wandeln Sie die unter 4. aufgeführten Unterlagen in Dateiform um**, geben diesen einen Dateinamen, anhand dessen Sie die Unterlage leicht identifizieren können (z.B. „Ausweis_Vorderseite“, „Steuerbescheid_2019“ usw.) und speichern Sie diese in einem neuen Verzeichnis auf Ihrem PC, welches Sie leicht wiederfinden können.

Hinweise: Dafür eignet sich am besten ein Scanner. Vorder- und Rückseite Ihres Ausweises können Sie auch im jpeg-Format (also als Foto) hochladen. Bitte prüfen Sie die Dateien auch auf Lesbarkeit. Im Verlauf der Antragstellung geben Sie online weiterhin auch eine rechtsverbindliche sogenannte „De-minimis-Erklärung“ ab. Sie erklären dort, ob und welche „De-minimis-Beihilfen“ Sie womöglich in den letzten 3 Jahren bereits erhalten haben. Wenn Sie Beihilfen erhalten haben, liegen Ihnen bereits entsprechende „De-minimis-Bescheinigungen“ vor. Wenn Ihnen solche Bescheinigungen noch nicht vorliegen, können Sie dort „Nein“ ankreuzen. Sie finden Verlauf der Antragstellung auch entsprechende weitere informative Hinweise zu der von Ihnen dort abzugebenden „De-minimis-Erklärung“.

6. Starten Sie die Online-Antragstellung.

Bitte starten Sie die Online-Antragstellung erst, wenn Sie alle hier aufgeführten Schritte von 1. bis 5. vollständig durchlaufen haben. Sie werden im Rahmen der Antragstellung noch weitere Angaben zu Ihrer wirtschaftlichen Situation machen müssen,

die Sie ohne das vollständige Durchlaufen dieser Schritte nicht angeben können. Der Antragsprozess kann dann nicht weitergeführt werden. Der Antragsprozess stoppt auch, wenn Sie die unter 4. aufgeführten Unterlagen nicht vollständig in Dateiform vorliegen haben und hochladen können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können „Zwischenstände“ nicht abgespeichert werden.

Mit Hessen-Mikroliquidität kann ausschließlich der Liquiditätsbedarf für maximal 6 Monate im Zeitraum vom 13. März bis zum 13. September 2020 finanziert werden. Sollte sich Ihr Liquiditätsbedarf auf einen anderen Zeitraum beziehen, ist dieser mit Hessen-Mikroliquidität nicht finanzierbar.

Es ist nur genau ein Antrag pro Antragstellendem möglich, unabhängig davon, wie viele Unternehmen Sie gegebenenfalls haben. Wenn Sie bereits ein Darlehen Hessen-Mikroliquidität erhalten haben, können Sie keinen weiteren Antrag mehr stellen, auch eine nachträgliche Darlehenserhöhung ist nicht möglich. Davon gibt es keine Ausnahmen!

Bitte versuchen Sie, den Antrag innerhalb von maximal 4 Stunden vollständig auszufüllen, inklusive aller hochzuladenden Dokumente. Ansonsten bricht der online Antragsprozess ab und Sie müssen diesen mit allen Eingaben noch einmal komplett neu durchlaufen.

Bitte wählen Sie im Antragsprozess nur den für Sie zuständigen Kooperationspartner aus. Angehörige der freien Berufe wählen bitte „Kein Kooperationspartner“ aus.

Bitte beachten Sie: Das Programm „Hessen-Mikroliquidität“ kann nicht mehr beantragt werden. Es wird voraussichtlich 2021 mit angepassten Förderbedingungen fortgesetzt. Wir werden Sie hierzu rechtzeitig informieren.